

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Benutzung der Bücherei und über die Erhebung von Gebühren  
für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt  
( Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§1,2,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.2014 folgende 2. Änderungsfassung zur Satzung über die Benutzung der Bücherei und die Erhebung von Gebühren für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei) erlassen:

**Artikel 1**

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Für das Entleihen von Büchern und anderen Medien:

Personen über 18 Jahren	20,00 € (Jahresgebühr)
Kurzzeitige Benutzung von maximal 3 Monaten für maximal 5 Medien gleichzeitig ( z.B. Kurgäste)	2,00 € + 20,00 € Pfand für Entleiher
Ehegatten, eheähnliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften	30,00 € (Jahresgebühr)
Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre (nach Vorlage eines Schülerschein) Studierende, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfänger von Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. ( keine Rentner) ( nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises)	Ermäßigte Jahresgebühr in Höhe von 50 v.H. (Jahresgebühr)
Namentlich benannte Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und Kindertageseinrichtungen für den Fall der schulischen oder erzieherischen Mediennutzung	Befreit von der Jahresgebühr

Die Gebühr wird bei erstmaliger Anmeldung bzw. beim erstmaligen Ausleihen von Medien in dem betreffenden Jahr fällig.

Ausleihen von DVD's ( max. 1 Woche)	2,00 € pro Medium
„Onleihe“	Eine Gebühr wird nicht erhoben

**Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Bad Bramstedt, 23.04.2014

Stadt Bad Bramstedt  
Der Bürgermeister

(Hans-Jürgen Kütbach)